

II- **145** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6973-Pr.2/75

Wien, 197601 23

An den

32/ABHerrn Präsidenten
des Nationalrates**1976 -01- 27**

Parlament

zu **15J**W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen vom 28.11.1975, Nr. 15/J, betreffend Wiedereinführung der Pauschalierung im Sinne einer Resolution des Wiener Gewerbes, beehre ich mich mitzuteilen:

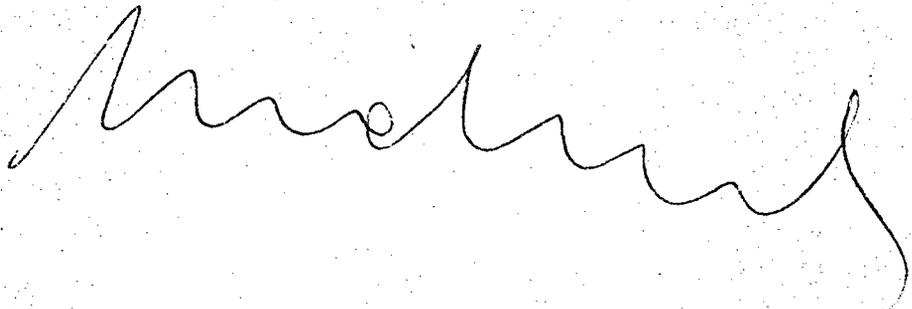
Die frühere Durchschnittssatzbesteuerung stellte eine besondere Art der Gesamtschätzung nach äußeren Betriebsmerkmalen dar, bei der auf die tatsächlich erzielten Einnahmen und Ausgaben nicht Bedacht genommen wurde. Eine solche Art der Durchschnittssatzbesteuerung läßt sich im System der Mehrwertsteuer nicht mehr aufrechterhalten. Die auf dem Vorsteuerabzug beruhende Mehrwertsteuer erfordert nämlich eine genaue Erfassung der eigenen Umsätze sowie der Vorumsätze. Da im Rahmen der Mehrwertsteuer der Rechnungslegung besondere Bedeutung zukommt, wird die Aufzeichnung und Erfassung dieser Umsätze und folglich auch der Einnahmen ohne Schwierigkeiten möglich sein. Die genaue Erfassung der Umsätze stellt auch sicher, daß dem Abnehmer nicht Beträge in Rechnung gestellt werden und damit als Grundlage für den Vorsteuerabzug dienen, die beim Lieferanten nicht der Umsatzsteuer unterworfen wurden.

Es ist daher nur mehr eine Pauschalierung im Rahmen der Betriebsausgaben vorgesehen, wobei der Steuerpflichtige die Möglichkeit hat, neben dem Pauschalsatz eine Reihe von Betriebsausgaben zusätzlich geltend zu machen.

Abgesehen von den aufgezeigten grundsätzlichen Bedenken spricht gegen eine Rückkehr zum früheren System der Pauschalierung auch die Überlegung, daß daraus keine wesentliche Verwaltungsvereinfachung für den Steuerpflichtigen zu erwarten wäre, da ihn jedenfalls die Verpflichtung zur Rechnungslegung trifft.

2.B1.

Durchschnittssätze sollten aber vom Gesichtspunkt einer
Verwaltungsvereinfachung und nicht vom Gedanken einer
Steuerersparnis getragen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. ...', written in a cursive style.